

II-1034 bis II-1048 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 544 IJ-558/J

1984-02-28

A n f r a g e

der Abgeordneten HEINZINGER, Dr. Marga Hubinek  
und Genossen  
an den Bundeskanzler \*)

betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem  
Bundeskanzleramt unterstehenden Bundesgebäuden

\*) erging auch an alle anderen Mitglieder der Bundesregierung  
(Von der Vervielfältigung und Verteilung dieser - inhaltlich  
identischen - Anfragen wurde im Sinne des § 23 Abs. 2 GO  
Abstand genommen.)

Einer der Hauptverursacher des Waldsterbens ist der saure  
Regen, der zu einem Großteil durch die Schwefeldioxidemissionen  
verursacht wird. Eine besondere Bedeutung hat dabei Heizöl schwer,  
auf das etwa 40 % der gesamten  $SO_2$ -Emissionen zurückgehen.

Die für 1. Juli 1984 geplante Herabsetzung des Schwefelgehaltes  
bei Heizöl schwer auf 2 % wird als großer Erfolg gefeiert,  
obwohl im "Luft-Bericht" des österreichischen Bundesinstitutes  
für Gesundheitswesen diese Reduktion bereits für 1. Jänner 1981  
vorgesehen war. Der ab 1. Juli 1984 angestrebte Prozentwert  
Schwefel beim Heizöl schwer liegt dann allerdings noch immer  
um ein Drittel über dem Wert von 1969.

Die Vorarlberger Landesregierung hat hier einen beispielgebenden  
Schritt gesetzt, indem sie in allen Landesgebäuden die Verwendung  
von Heizöl schwer untersagt und nurmehr Heizöl extra leicht  
mit einem Maximalschwefelanteil von 0,3 % verwendet. Diese  
Maßnahme sollte auch auf Bundesebene Beispielwirkung haben.  
Damit könnte die Bundesregierung einen sofort wirksamen Schritt  
zu ihrem im letzten Jahr angekündigten "Sofortprogramm gegen das  
Waldsterben" setzen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn  
Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Gibt es in Ihrem Kompetenzbereich Bundesgebäude, in denen zur Beheizung Heizöl schwer verwendet wird ?
2. Wenn ja, welche Bundesgebäude sind dies und wie hoch liegt der jährliche Verbrauch an Heizöl schwer ?
3. Sind Sie bereit, die Verwendung von Heizöl schwer in den Bundesgebäuden in Ihrem Wirkungsbereich zu untersagen und die Verwendung von Heizöl leicht oder extra-leicht anzuordnen ?